Zeitschrift: Berichte der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft = Bulletin de la

Société Botanique Suisse

Herausgeber: Schweizerische Botanische Gesellschaft

Band: 2 (1892)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Protocoll der II. ordentlichen Versammlung der schweizerischen

botanischen Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protocoll

der

II. ordentlichen Versammlung

der

schweizerischen botanischen Gesellschaft

Donnerstag, den 20. August 1891, Vormittags 8 Uhr im Lyceum zu Freiburg.

Vorsitzender: Herr D^r H. Christ. — Secretär: D^r Ed. Fischer. — Anwesend circa 20 Mitglieder.

- 4) Der Præsident eröffnet die Sitzung mit einigen Worten der Begrüssung, in denen er auch des Hinscheides von Professor Carl v. Nägeli gedenkt, sowie der Auszeichnung welche Herrn A. de Candolle von Seiten des Königs von Preussen zu theil geworden.
- 2) Der Jahresbericht des Vorstandes wird verlesen und genehmigt.
- 3) Die Herren Professor D^r R. Chodat und D^r Fr. v. Tavel, welche als Delegirte der genferischen und zürcherischen botanischen Gesellschaft anwesend sind, erstatten Bericht über diese beiden Sectionen. Die Zür-

cherische botanische Gesellschaft beantragt, es möchte die Bibliothek der schweizerischen botanischen Gesellschaft definitiv in Zürich aufgestellt werden, ausserdem hat sie beschlossen der schweizerischen botanischen Gesellschaft jährlich einen Beitrag von wenigstens 30 Franken (in diesem Jahre 50 Fr.) zu geben, wogegen die letztere jeweils einen Bericht über die Section Zürich in ihren «Berichten» aufnehmen wird.

- 4) Der Kassier, Herr B. Studer- Steinhäuslin legt die Jahresrechnung pro 1890-91 vor. Auf den Antrag der Rechnungsrevisoren HH. M. Micheli und D^r H. Schinz wird dieselbe unter bester Verdankung an den Rechnungsgeber genehmigt.
- 5) Herr Professor Dr C. Schröter erstattet Bericht über die zur Erhaltung des Pflanzenstandortes im Einsiedlermoose gethanen Schritte. Der vom Initiativcomité der schweizerischen botanischen Gesellschaft in der letzten Jahresversammlung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft gestellte Antrag (s. den Bericht des Initiativcomité in den letztjährigen « Berichten ») wurde angenommen und die Sache der schweizerischen botanischen Gesellschaft übertragen. Das Comité der letztern beauftragte die Herren Prof. Jäggi und Prof. D' Schröter, die Angelegenheit an die Hand zu nehmen. Dieselben begaben sich ins Kloster Einsiedeln, dem die betreffenden Ländereien gehören und nahmen mit dem Oekonomieverwalter Rücksprache. Dabei stellte sich heraus, dass der Torf des zu verschonenden Terrains allein einen Werth von c. 30,000 Fr. besitzt, abgesehen davon, dass nach der Abtorfung das Terrain cultivirt werden soll und abgesehen ferner davon, dass zum wirksamen Schutz namentlich gegen Entwässerung der

Torfabbau noch auf grössere Entfernung hin eingestellt werden müsste. Der Verwalter erklärte, dass das Kloster sich nicht dazu verstehen könne, solche Werthe preiszugeben; er wolle aber gerne anderwärts ein Stück Torfland reserviren um die betreffenden Species dorthin zu verpflanzen. Wenn auch wenig Hoffnung vorhanden ist, dass dies gelingen werde, so soll doch der Versuch gemacht und später wieder darüber berichtet werden.

- 6) Der Vorstand wird bevollmächtigt, in Zukunft die Wahl der Delegirten an die Jahresversammlung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft sowie die Wahl der Rechnungsrevisoren von sich aus vorzunehmen.
- 7) Als Sitz der Bibliothek wird Zürich bestimmt und Herr Prof. J. Jäggi wird zum Bibliothekar ernannt.
 - 8) Es wird beschlossen:
- a) Abänderung von § 4, Alinea 2 c) der Statuten, in dem Sinne, dass der bisherige Wortlaut (« Entrichtung eines Jahresbeitrages von 3 Fr.») ersetzt wird durch die Worte: « Entrichtung eines Jahresbeitrages von höchstens 5 Fr. »
- b) Abänderung von §5 der Statuten in dem Sinne, dass die einmalige Einzahlung der lebenslänglichen Mitglieder auf Fr. 400 erhöht wird.
- e) Es könne für den Fall dass für die «Berichte » grössere Arbeiten angeboten werden, ein besonderes Circular an die Mitglieder erlassen werden, um auf dem Wege freiwilliger Subscription die zur Veröffentlichung der betreffenden Arbeit nöthigen Geldmittel zu beschaffen.
 - d) Falls zu einer im Bulletin erscheinenden Original-

arbeit Tafeln beigegeben werden, so sind die Kosten der letztern vom Autor zu bestreiten.

9) § 6 der Statuten wird abgeändert und lautet von jetzt an: « Diejenigen Mitglieder, welche den Jahresbeitrag refüsiren, werden als ausgetreten betrachtet. »

Der Präsident:

Der Sekretär:

Dr H. CHRIST.

Dr Ed. FISCHER.